

Bericht über die Prüfung der
Sonderkassen des Eigenbetriebes
Technische Dienste Norden der Stadt
2021

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdURCHFÜHRUNG	1
<u>2</u>	<u>FESTSTELLUNG DES ZAHLUNGSMITTELBESTANDES</u>	<u>1</u>
<u>3</u>	<u>PRÜFUNGSHandLUNGEN</u>	<u>2</u>
<u>4</u>	<u>BEANSTANDUNGEN UND HINWEISE</u>	<u>2</u>
<u>5</u>	<u>SchlussBEMERKUNGEN</u>	<u>2</u>

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich führt die örtlichen Kassenprüfungen bei den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 153 Abs. 3 i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung der Sonderkassen des Eigenbetriebes Technische Dienste Norden wurde von Irmgard Löhring-Thiele durchgeführt. Die Prüfung fand in der Zeit vom 27.06.22 bis zum 21.07.22 statt und umfasste den Zeitraum seit der letzten Kassenprüfung. Die letzte Kassenprüfung wurde vom 23.08.21 bis 16.09.21 durchgeführt.

Grundlage der Prüfung waren insbesondere das Hauptbuch, das Grundbuch („Zeitbuch“), die Nebenbücher, die Kontogegenbücher, das Tagesabschlussbuch sowie die Zahlungs- und Kontierungsanweisungen und die Belege. Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Dienstanweisungen, Beschlüsse, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenartig statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und nicht in den Bericht aufgenommen worden.

Seitens der Verwaltung wurden keine gesonderten Prüfungsschwerpunkte genannt.

2 FESTSTELLUNG DES ZAHLUNGSMITTELBESTANDES

Zum 23.06.2022 wird folgender Kassenbestand ausgewiesen:

Bar	0,00 €
Unbar lt. Kontogegenbuch	1.890.956,35 €
Kassenistbestand zusammen	1.890.956,35 €

Die Bestände der Girokonten sind durch Umsatzabfragen mit dem Programm S-Firm (Kontoumsätze/Tagesauszug vom 06.07.2021) nachgewiesen worden.

Der Zahlungsmittelsollbestand stimmt mit dem Istbestand überein.

Bei der kaufm. doppelten Buchführung ergibt sich der Kassensollbestand aus den für den Nachweis der Zahlungsmittel eingerichteten Bestandskonten. Außerdem wird der Kassensollbestand auch in der zur Darstellung der Liquiditätslage zu führenden Finanzrechnung ausgewiesen. Der Abgleich der Bankkonten mit der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen.

Die Prüfung der Einnahme- und Ausgabebuchungen, der Zahlungs- und Kontierungsanweisungen, sowie der Kassenanordnungen zum Tagesabschluss vom 23.06.2022, führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen.

3 PRÜFUNGSHANDLUNGEN

Die stichprobenartige Überprüfung der für eine Kassenprüfung relevanten Bereiche, insbesondere

- der Organisation,
- der Dienstanweisungen,
- der Konten, Kontovollmachten und Barkassen,
- der Buchführung,
- der Tagesabschlüsse,
- des Forderungsmanagements,
- der Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse,
- der Verwahrgelder und Vorschüsse (durchlaufende Posten),
- der Zahlstellen,
- der Handvorschüsse, Geldannahmestellen und Kassenautomaten,
- des Verwahrgelasses,
- der allgemeinen Verwaltung der Kassenmittel,
- der Durchführung der örtlichen Kassenaufsicht und
- der Gewährleistung der Kassensicherheit

führte, mit Ausnahme der unter Punkt 4 genannten Sachverhalte, zu keinen Beanstandungen.

Verwahrgelder, Verwahrgelasse, Handvorschüsse, Geldannahmestellen und Kassenautomaten werden in den Kassen der TDN nicht geführt.

4 BEANSTANDUNGEN UND HINWEISE

Prüfungsbemerkungen aus dem Vorjahr gab es nicht.

- HW1:** Eine neue Satzung der TDN wurde im Rat der Stadt Norden am 08.06.2021 genehmigt. Dienstverfügungen, Dienstanweisungen sollten in Kürze neu geregelt werden.
- TZ 1:** Seit 2021 besteht ein digitaler Rechnungsworkflow für die Stadt Norden und die Einrichtung. Regelungen dazu sollten in einer Dienstanweisung festgehalten werden.

5 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Kassenprüfung hat im Hinblick auf § 42 KomHKVO ergeben, dass der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.

Durch Stichproben wurde festgestellt, dass

1. der Zahlungsverkehr im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen (Einzahlungen) und die Ausgaben (Auszahlungen) rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden;
2. die haushaltsfremden Zahlungen (Verwahrungen und Vorschüsse) im Allgemeinen unverzüglich abgewickelt werden;

3. die Bücher ordnungsgemäß geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Hauptbuch (Sachbuch) denen im Grundbuch (Zeitbuch) entsprechen;
4. die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen;
5. der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten eingerichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet;
6. im Übrigen die Kassenaufgaben ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Der Bürgermeister / Kassenaufsichtsbeamte hat dafür Sorge zu tragen, dass die im Gliederungspunkt „Beanstandungen und Hinweise“ aufgeführten Prüfungsbemerkungen ausgeräumt bzw. beachtet werden. Dies ist in geeigneter Form zu dokumentieren.

Aurich, den 21.07.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


- Wiltfang -
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA

